



Stand: 17.04.2008

## Stellungnahme zum Regierungsentwurf des EEWärmeG vom 05.12.07

Der Fachverband Biogas e.V. begrüßt, dass nach langen Diskussionen ein Gesetz auf den Weg gebracht wird, mit dem auch im Bereich der Wärmebereitstellung aus Erneuerbaren Energien eine kontinuierliche Marktentwicklung ermöglicht werden soll.

Vor dem Hintergrund der dringend gebotenen maximalen Energieeffizienz müssen im EEWärmeG die Weichen eindeutig für einen Ausbau der Nutzung in Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) mit Erneuerbaren Energien gestellt werden. Daher begrüßt der Fachverband Biogas e.V. ausdrücklich, dass die Erfüllung der Pflichten nach § 3 Abs. 1 mit Biogas nur über die Verwertung in KWK-Anlagen erfolgen kann. Diese **in § 5 Abs. 3 Nr. 2 des Regierungsentwurfs festgelegte Eingrenzung auf KWK-Anlagen sowie die Bedingung, dass überwiegend Biogas in diesen Anlagen eingesetzt werden muss, ist unbedingt erforderlich**. Denn: Eine nachhaltige und umfassende Energieversorgung mit Erneuerbaren Energieträgern wird nur möglich sein, wenn deren Nutzung nach thermodynamischen und energietechnischen Gesichtspunkten weiter optimiert wird. Für Biogas ist die gleichzeitige Produktion von Strom und Wärme in Kraftwärmekopplungsanlagen (KWK) der optimale Nutzungspfad. Die Verbrennung von Biogas zur alleinigen Erzeugung von Niedertemperaturwärme stellt nur eine unzureichende Nutzung des regenerativen Energieträgers Biogas dar. Eine solche Wärmeerzeugung aus Biogas, z.B. über den Brennwertkessel, sollte daher nicht zur Erfüllung der Pflichten im Sinne des Gesetzes zulässig sein.

Der Gesetzgeber hat nun die Chance, die **Energieversorgung im Wärmebereich in Bahnen zu lenken, die wertvolle Energieträger nicht alleine zur Wärmebereitstellung verwenden, sondern zur gekoppelten Wärme- und Stromproduktion**. In der Strategie der Bundesregierung zur Erreichung des Ziels von mindestens 25 % Strom aus Erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2020 kann die Stromproduktion in effizienten Biogas-Blockheizkraftwerken ein wichtiger Baustein werden. Das EEWärmeG bietet jetzt die Möglichkeit, diesen Baustein einer neuen Energieversorgungsstruktur nutzbar zu machen. Diese Chance sollte nicht dadurch verspielt werden, dass im EEWärmeG, wie von anderer Seite gefordert, eine Pflichterfüllung über Verbrennungstechniken zur reinen Wärmeproduktion möglich gemacht wird und das wertvolle Biogas dadurch nicht zur Nutzung in hocheffizienten KWK-Anlagen zur Verfügung steht.